

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Beitzelle 40 Pfg.

Nummer 41.

Berlin, den 8. Oktober 1911.

12. Jahrgang.

Die Teuerung.

Es ist unbestreitbar, daß wir uns in einer Zeit arger Teuerung befinden. Die Preise der wichtigsten Lebensmittel sind in die Höhe gegangen, und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sie noch weiter steigen.

Die Schuld an dieser Kalamität trägt zum größten Teil der anormal heiße Sommer, der die Sommerfrüchte, Gemüse usw., nicht zur vollen Entwicklung kommen ließ, vor allem auch die Futtermittel vernichtete. Die Winterfrucht dagegen blieb in ihrem Ertrag nur wenig hinter der vorjährigen Ernte zurück, und diese war bekanntlich eine gute. Diese Knappheit einer Reihe notwendiger Lebensmittel treibt die Preise natürlich in die Höhe. Die Landwirtschaft muß infolge Futtermangels ihren Viehbestand einschränken, die Milchproduzenten drohen mit Erhöhung der Milchpreise, in kürzerer Frist muß größerer Mangel an Schlachtvieh eintreten.

Diese Teuerung hat nun zu verschiedenartigen Auseinandersetzungen geführt. Unsere Freihandelspolitiker, vor allem die Sozialdemokraten, fordern die Aufhebung der Zölle und die Doffnung der Grenzen für Schlachtvieh. Sie erwarten davon ein Zurückgehen der Preise. Anscheinend entspringt diese Forderung mehr agitatorischem Interesse als dem Willen auf eine mögliche Milderung der Teuerung; auch fließt eine Menge recht selbstsüchtiger Motive mit ein.

Zunächst ist die bestehende Teuerung nicht auf Deutschland beschränkt, sondern ist international. Woraus erklären sich sonst die Teuerungskrawalle in Wien, in Frankreich und Belgien? Bestes Land ist ein Freihandelsstaat, trotzdem die Teuerung. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß ein Aufheben der Zölle uns gar nichts nützen würde, da es erstens kaum etwas einzuführen gibt und wir dann zweitens selbst wenn das der Fall wäre, keine billigeren Preise bekommen würden. Ja, wir können sagen, daß wir ohne Zölle gegenwärtig wohl noch teurere Lebensmittel haben würden. Es ist nicht zu bestreiten, daß unsere Landwirtschaft ihre Produktion ungeheuer gesteigert hat. Dazu wurde sie durch den wirksamen Zollschutz befähigt, ohne den sie, das steht, nach dem Urteil aller Sachverständigen fest, dem sicheren Ruin entgegengegangen wäre. Das läßt die Höhe der einzelnen Zollsätze unberührt, da man darüber verschiedener Meinung sein kann. Ruinierung unserer Landwirtschaft würde ein erhöhtes Arbeiterangebot in der Industrie im Gefolge haben, uns aber auch in vollständige Abhängigkeit vom Auslande bringen. Was das in Kriegszeiten, besonders bei der geographischen Lage Deutschlands, auch in Zeiten allgemeiner Teuerung für uns zu bedeuten hat, ist leicht zu beurteilen. Heute dagegen ist unsere Landwirtschaft imstande, den bestehenden Bedarf an den notwendigsten Lebensmitteln fast nahezu zu decken. Das ist für das deutsche Volk von eminenter Wichtigkeit. Wenn durch die Zölle einzelne Lebensmittel in normalen Zeiten in etwa belastet werden, so wiegt doch eine lebensfähige und zahlungskräftige Landwirtschaft im Interesse unserer Volkswirtschaft und der Allgemeinheit dieses bei weitem auf. Sie bildet eine rege Abnehmerin der Industrie, die erhöhte Bautätigkeit auf dem Lande in den letzten Jahren ist unseren Mitgliedern persönlich bekannt.

Es ist nun eine Tatsache, daß der Schutz Zoll die Inlandproduktion steigert, was auf die Preisbildung von erheblichem Einfluß ist, daß ferner ein Teil des Zolles zum Zwischenhandel getragen wird. Der Ruf nach Freihandel ist in der Regel der Wunsch nach höherem Profit. Wenn jetzt wirklich eine Aufhebung der Zölle zeitweise stattfinden würde, hätte der Konsument nicht den geringsten Nutzen davon, wohl aber der Zwischenhandel. Diese Erfahrung ist so oft gemacht worden bei Aufhebung städtischer Oktrois auf Fleisch, Bier und andere Konsumartikel, daß wir kaum ein Wort dazu zu verlieren brauchen. Die Konsumenten hatten keinen Vorteil davon, der Zwischenhandel steckte den Betrag des aufgehobenen Oktrois ein, das entstehende Steuerdefizit aber mußte von den Ersteren gedeckt werden. Genau so würde es auch jetzt im Reiche ergehen, abgesehen davon, daß eine Regierung ihre Wirtschaftspolitik nicht nach Ausnahmen einrichten kann. Eine Aufhebung der landwirtschaftlichen Schutz zölle würde zur Konsequenz die Aufhebung der industriellen Schutz zölle nach sich ziehen. Was das für die Arbeiter der Industrie zu bedeuten hat, darüber sind sich die Erheber dieser Forderung, die Sozialdemokraten, klar, aber sie sagen es ihren Anhängern nicht. Von einer Aufhebung der Zölle hätten wir also nichts zu erwarten.

Eine Reihe Lebensmittel ist nun von den Teuerungspreisen betroffen, obwohl bei diesen von einer Misere nicht die Rede sein kann oder ein Zoll gar nicht auf ihnen ruht. So kann beim Roggen beim besten Willen von einer Misere nicht geredet werden, trotzdem sind die Preise dafür bedeutend in die Höhe gegangen. Auf den Kartoffeln ruht kein Zoll, ebenso nicht auf der Milch.

Der Preis für lebendes Vieh zeigte infolge des Abstoßens durch die Landwirte eine sinkende Tendenz, trotzdem ging der Preis im Detailhandel nicht nur nicht herunter, im Gegenteil, er stieg noch. Ueberhaupt ist die Preisspannung zwischen Großhandel und Detailverkauf bedeutend größer geworden, so daß von einer Ausbeutung der Konsumenten durch den Zwischenhandel gesprochen werden kann. Die Börse und der Handel haben sich eben das übermäßige Geschrei der Sozialdemokratie und anderer Kreise zunutze gemacht. Sie glaubten, darunter die Schröpfmaschine am besten ansetzen zu können, nicht zu ihrem Schaden, wohl aber zu dem des kaufenden Publikums.

Was hat nun zu geschehen, bzw. was hat die Regierung getan, um die Teuerung nach Möglichkeit zu mildern? Angewiesen hat die preussische Regierung die Landwirtschaft, ihren Viehbestand nur in der dringlichsten Not zu verringern. Sodann hat sie bedeutende Frachtermäßigungen herbeigeführt, und zwar für Futtergerste und Mais zu Futter- und Brennweiden, für weitere Futter- und Streumittel, für frische Kartoffeln, frische Gemüse, Hülsenfrüchte, Düngemittel und frische Seefische.

Futtergerste und Mais zu Futter- und Brennweiden wurden vom ersten Preistarif in den dritten Tarif verlegt, was z. B. bei dem Versand von 10 Tonnen Ladung dieser Gattung von Thorn nach Magdeburg statt 233 M nur 129 M Fracht zur Folge hat. Die übrigen Futtermittel werden zur Hälfte der bisherigen Frachtkosten versandt, auch wenn es sich um Stückgutsendungen handelt. Die billigen Frachtsätze kommen allen, also auch dem Handel, zugute. Frische Kartoffeln werden ebenfalls um die Hälfte der Fracht herabgesetzt. Es entfielen sonach auf den Bentner Kartoffeln von Dt.-Eylau bis Dortmund nur 42 Pf. Fracht. Bei Gemüse ermäßigt sich die Fracht bei 10 Tonnen noch um mehr als die Hälfte, ebenso bei Hülsenfrüchten. Die Frachtermäßigung für Seefische ist dauernder Art und beträgt z. B. für 10 Tonnen von Geestmünde nach Frankfurt a. M. statt 212 M nur 169 M.

Dazu tritt eine weitere Verbilligung der Fracht für Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte und Seefische um 15 v. H. (bei Seefischen 20 v. H.), sobald der Bezug durch Gemeindebehörden, gemeinnützige Vereine, gewerbliche Unternehmer, die sie zu Selbstkostenpreisen oder darunter an ihre Angestellten und andere zum Selbstgebrauch abgeben, geschieht. Das ist von besonderer Wichtigkeit für unsere Mitglieder, die entweder selbst oder durch die Gemeinde den gemeinschaftlichen Bezug organisieren können. Auf diese Art würde sich z. B. die Fracht für Kartoffeln bei 10 Tonnen von Dt.-Eylau nach Dortmund zunächst von 167 M auf 83,50 M und dann noch einmal um 25 M ermäßigen. Wo es eben angängig ist, sollten unsere Mitglieder entweder selbst oder die Gewerkschafts-fartelle oder durch die Gemeinde den gemeinschaftlichen Bezug anregen und durchführen. Die badiische Regierung hat sich diesen Ermäßigungen angeschlossen.

In einem neueren Kundental der Regierung wird besonders auf die außergewöhnlich hohe Spannung zwischen den amtlich ermittelten Preisen für Schweine auf den Schlachtviehmärkten und den Preisen für Schweinefleisch im Kleinhandel hingewiesen. Die Gemeinden werden angewiesen, mit den Metzgermeistern zur Herbeiführung angemessener Preise in Verhandlungen zu treten, und wenn diese erfolglos bleiben, die Fleischversorgung selbst in die Hand zu nehmen. Sie werden ferner auf den organisierten Bezug von Seefischen, Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Rohstoffen erneut aufmerksam gemacht. Ueber den Bezug von gefrorenem ausländischen Fleisch werden Erhebungen angestellt. Es dürfte sich empfehlen, auch eine größere Einfuhr ausländischen Viehes, natürlich unter Beobachtung der sanitären Maßnahmen, zuzulassen, soweit solches überhaupt zu haben ist. Denn man hat z. B. in Oesterreich und Frankreich schon wiederholt Viehau-fuhrverbote geplant. Wahrscheinlich wird sich der am 17. Oktober zusammentretende Reichstag mit der gesamten Teuerungsfrage befassen.

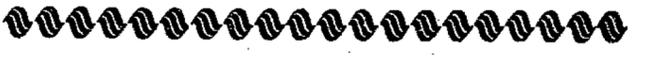
Eine ganz besondere Agitation betreibt die Sozialdemokratie augensichtlich mit den Einfuhrscheinen. Es dürfte sich empfehlen, daß die Regierung einmal eine Enquete darüber anstellt, ob wirklich Mißbrauch damit getrieben wird. Diese müßte sich erstrecken: wer überhaupt ausführt, zu welchem Preis das Getreide nach dem Auslande abgestoßen wird und was dafür zur Einfuhr gelangt. Einwandfreie Klarheit darüber, ob wirklich hier ein Mißstand vorliegt, besteht jedenfalls heute nicht.

Es wird ja nun abzuwarten sein, ob die genannten Frachtermäßigungen im Handel sich bemerkbar machen werden. Die radikal-sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 227) meint, diese würden von der „Händler-clique“ in die Tasche gesteckt, „diesen Lebensmittelwucherern von Beruf, die heute vorzüglich organisiert sind und selbst eine geringe Verminderung der Zufuhr auszunutzen wissen, um die Preise enorm in die Höhe zu treiben“. Wenn das für die Frachtermäßigungen von dem Blatt befürchtet wird, gilt das auch für eine Aufhebung der Zölle. Um sich gegen die Ausbeutung durch die Zwischenhändler zu schützen, ist das beste Mittel die genossen-

schaftliche Organisation: Konsumvereine und Produktivgenossenschaften.

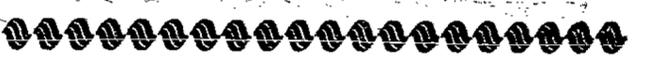
Nicht durch übermäßiges Geschrei wird eine Besserung herbeigeführt, im Gegenteil, dadurch reizt man die Händler erst zur Ausnutzung der bestehenden Notlage. Jedenfalls hat die sozialdemokratische Agitation in diesem Sinne gewirkt. Aber was liegt ihr daran? „Es muß schlimmer werden, ehe es besser wird,“ schrieb die oben genannte „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Nr. 75 von 1911. Das ist das alte Lied, wenn es schlimmer steht im Volke, gebeißt die sozialdemokratische Agitation am besten. Daß die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften keine Welterner sind, daher auch nicht für die bestehende internationale Kalamität zur Rechenschaft gezogen werden können, geniert sie nicht im mindesten.

Eines aber lehrt uns diese Teuerung wie a ber mit aller Deutlichkeit, daß wir uns gewerkschaftlich organisieren müssen. Mit Hilfe der Organisation müssen wir uns Arbeitsbedingungen erringen, die uns in den Stand setzen, auch über solche Teuerungszeiten ohne Nachteil hinwegzukommen. Das müssen wir den Unorganisierten entgegenhalten und um so eifriger für die Ausbreitung des Verbandes wirken. Das sollten wir in gegenwärtiger Zeitlage besonders beherzigen und entschieden danach handeln.



Furcht zerstört deine Kraft im Streite,
Unerfrohenheit macht doppelt stark;
Jene ruft den Tod dir an die Seite,
Diese stärkt mächtig Sehn' und Mark.

J. G. Seume.



Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Am 18. und 19. September fand in Köln in der Bürgergesellschaft eine Sitzung der internationalen Kommission der christlichen Gewerkschaften statt, die von den Landeszentralen Deutschland, Oesterreich, Belgien, Schweiz, Holland und Italien besetzt war. Außerdem hatten sich sowohl aus Deutschland wie aus Belgien und Holland Gäste eingefunden, während die christlichen Gewerkschaften aus dem Norden Frankreichs einen Vertreter entsandt hatten zur Fühlungnahme mit den dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen.

Der Sitzung wurde zunächst der Bericht des internationalen Sekretariates vorgelegt, das seine Tätigkeit mit dem 1. Januar 1909 aufgenommen hat. Die christliche Gewerkschaftsinternationale hat infolgedessen mit anderen Voraussetzungen wie die sozialistische zu rechnen, als sie nicht wie die letztere alles und jedes in die Schablone des Klassenkampfprinzips hineinzwängen kann. Vielmehr fühlen sich die christlichen Arbeiter in ethischen, kulturellen und nationalen Fragen mit den übrigen Volksschichten verwachsen, so daß nicht ihre ganze Bewegung von einer Stelle aus einheitlich dirigiert werden kann. Daß Schwergewicht der internationalen Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften liegt infolgedessen bei den einzelnen Verbänden, wo Berufsfragen von mehr oder minder einheitlichem Charakter im Vordergrund stehen. Auf diese Verhältnisse hat das internationale Sekretariat Rücksicht zu nehmen. Es hat seit der Züricher Konferenz (August 1908) einen wesentlichen Ausgangspunkt für seine Tätigkeit darin gesehen, die Verhältnisse der christlichen Arbeiterbewegung nach Möglichkeit in den verschiedenen angeschlossenen Ländern an Ort und Stelle zu untersuchen, um seine Ratschläge im Sinne der Züricher Beschlüsse mit einer größeren Kompetenz erteilen zu können. Auch wurde, und zwar mit Erfolg, versucht, in Frankreich Verbindungen anzuknüpfen. Korrespondenzen mit den angeschlossenen Landeszentralen, Beobachtung der Presse in den betreffenden Ländern und notfalls Einwirkung auf dieselbe, Zustellung von Literatur, Erteilung von Informationen bei drohender oder bereits erfolgter Anwerbung von Arbeitern zu Bohndrucker, Streikbruch usw., Verarbeitung von statistischen Materialien auf verschiedenen Gebieten waren die Hauptaufgaben des im Nebenamt geführten internationalen Sekretariates. Die Unterstützung desselben durch das Ausland beginnt erst in letzter Zeit eine wirksamere zu werden. — In der internationalen Kasse befinden sich 2160,25 M. Für die Zahlung der noch rückständigen Beiträge wurde als Termin der 1. Oktober 1911 festgesetzt, und für die Zahlung der weiteren Beiträge jeweils der 1. Juli des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres. — Im Anschluß an den Bericht des internationalen Sekretariates wird beschlossen, daß in Fragen von größerer Wichtigkeit für

die Arbeiterbewegung der verschiedenen Länder ein internationaler Austausch von Erfahrungen, Ratsschlägen und namentlich Materialien stattfinden soll. Zu wichtigsten Tagungen der einzelnen Landeszentralen und notfalls auch einzelner Berufsverbände wird das Sekretariat auf vorherige rechtzeitige Einladung hin und auf seine Kosten Vertreter entsenden. Der Statistik soll in allen Ländern die größtmögliche Aufmerksamkeit zugewandt werden. In Italien, wo eine eigentliche Landeszentrale einstweilen noch nicht eingerichtet werden kann, übernimmt der Vorsitzende der christlichen Textilarbeitergewerkschaft die Einrichtung eines Korrespondenzbüros. Ein weiterer Beschluß verpflichtet die Landeszentralen zu regelmäßiger vierteljährlicher Berichterstattung an das Sekretariat, dem es aufgestellt wird, je nach Bedürfnis die eingegangenen Berichte in einer eigenen Veröffentlichung zu verarbeiten.

Der christlichen Gewerkschaften der einzelnen Länder gehörten an:
Land Mitgliederzahl am 31. Dezember 1910 Augenblicklicher Mitgliederstand
In Deutschland 316 115 360 000
Österreich 82 342 -
Belgien 49 478 71 247
Holland - 7 626 -
Schweiz 11 780 -
Italien - 6 230 3 000
Rusland 3 000 3 000

Die Entwicklung ist im allgemeinen keine ungünstige gewesen; in einigen Ländern, wie beispielsweise in Belgien, war sie sogar eine sehr günstige. Dagegen läßt die Zentralisation in den gemischtsprachigen Ländern (Österreich und Belgien) noch sehr zu wünschen übrig. Deshalb wurden im Anschluß an ein ausführliches Referat über diesen Gegenstand die Beschlüsse der Züricher Konferenz betreffend die Zentralisation und Vereinigung der Zentralverbände in einer Landeszentrale für jedes Land nicht nur allgemein erneuert, sondern auch für die betreffenden Länder durch Zusatzbeschlüsse spezialisiert. Der Vertreter aus Frankreich schilderte die eigenartige Situation der christlichen Arbeiterbewegung in seinem Lande. Zugleich warf derselbe einige grundsätzliche Fragen auf, die zu einer eingehenden Diskussion Anlaß gaben, als deren Resultat die volle Uebereinstimmung der Konferenzteilnehmer festgestellt werden konnte. Auf belgischen Antrag hin wird eine Kommission von Vertretern aus Belgien, Holland und Deutschland eingesetzt, welche sich mit der Frage der Organisation und dem eventuellen internationalen Zusammenschluß der Hafenarbeiter zu beschäftigen hat. Von etwaigen internationalen Kongressen und Konferenzen, sozialer Institutionen, die in irgendeinem angeschlossenen Lande stattfinden, ist das Sekretariat durch die betreffende Landeszentrale in Kenntnis zu setzen. Es findet alsdann ein internationaler Meinungsaustausch über die Frage und die Art der Beschäftigung solcher Veranstaltungen statt.

In der Frage der flüchtigen und vorübergehenden Auswanderung von Arbeitern innerhalb der verschiedenen Länder wird das Sekretariat Materialien sammeln, während das Auswanderungsproblem selbst gegebenenfalls eine spätere Kommissionsaufgabe beschäftigen soll. Das Problem der Gewinnung des jugendlichen Nachwuchses beansprucht die angelegentlichste Aufmerksamkeit der christlichen Organisationen in den verschiedenen Ländern. Die Art und Weise der Lösung dieses Problems ist den Verhältnissen der einzelnen Länder anzupassen.

Die zweite internationale Tagung der christlichen Gewerkschaften eine deutlicher Beweis für den wesentlichen Fortschritt, welchen der christliche Gewerkschaftsbau in den einzelnen Ländern gemacht hat. Die ganze Tagung stand denn auch unter dem Zeichen einer hoffnungsvollen Zukunft in bezug auf die weitere Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Noch einmal: Schwerin und Allenstein.

Es ist uns wirklich kein Vergnügen, noch einmal auf den Schweriner Fall zurückzukommen. Da jedoch der „Grundstein“ in seiner Nr. 37 die Angelegenheit wiederum zu veröffentlichen versucht und die alte Behauptung, es handele sich um den Bruch einer getroffenen Vereinbarung, aufrechterhält, sehen wir uns genötigt, dem Blatt zur Feststellung der Wahrheit folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

In einem zu vereinbarenden Termin findet in Schwerin eine gemeinsame Sitzung zwischen den beiderseitigen Vorständen unter Einwirkung des beidseitigen Kollegen Franz statt. Die Redaktion des „Grundstein“ und die Redaktion der „Baugewerkschaft“ entscheiden sich über die Besetzung der Besetzung. Ueber das Ergebnis der Sitzung wird ein Protokoll aufgenommen, das in den beiderseitigen Organen unverfälscht zur Aufnahme gelangt.

Die Erwachen des „Grundstein“ bestimmt, daß er unseren Vorschlag eigenhändig. Wir wollen die Wahrheit feststellen, auch wenn sie zu unserer Ungunsten ausfällt. Im übrigen können wir dem Blatt die Versicherung geben, daß wir uns aus einer Veranlassung zu Verichtigungen nicht gegeben werden ist. Die kann es in keinem eigenen Spalten finden.

In den Behauptungen von Allenstein schreibt uns Kollege Thoral:

In Nr. 36 vom 9. September beschäftigt sich der „Grundstein“ wieder einmal mit den Verichtigungen, welche ihm von christlicher Seite zugesandt wurden. Nach dem „Grundstein“ soll die Verichtigung im Falle Allenstein erst auf Grund eines „Küpperschusses“ seitens der oberen Instanz erfolgt sein, weil dieselbe erst nach Wochen nach Erscheinen des Artikels im „Grundstein“ hiesig zugesandt wurde. Die Redaktion des „Grundstein“ hätte sich doch hier etwas besser an die Wahrheit halten sollen. Folgendes sei hiermit festgestellt: Am 25. August 1911 teilte unser Redaktionskollege Thoral, der Redaktion des „Grundstein“, mit, daß vom Schluß des zweiten Quartals bis 1. August der ... ausschließen sei und ersuchte um Berücksichtigung der betreffenden ... Die Redaktion erwiderte uns war dankbar auch die ... beigefügten Artikel über unsere Verammlung in Allenstein. Bei Einlegung der Verichtigung wurde der Redaktion in einem besonderen Schreiben mitgeteilt, daß dem Verichtigenden die Nr. 36 erst jetzt zu Gesicht gekommen sei. Der Redaktion des „Grundstein“ war also der Grund der so spät erfolgten

Verichtigung bekannt und dennoch diese Schlußfolgerung! Wahrlich, „eine noble Kampfesweise“!

In Nr. 36 des „Grundstein“ glaubt nun dessen Berichterstatter, mich in eine „heillose Verwirrung“ gebracht zu haben. Die Verwirrung herrscht hier im Kopfe des Berichterstatters. Von den in Nr. 26 des „Grundstein“ gegen mich erhobenen Anschuldigungen sucht er mir noch eine Kränkschaft aufrecht zu erhalten, nämlich: daß in der Versammlung ein roter Tölpel aufgefordert sei, das Lokal zu verlassen. Nach den Erfindungen, die ich eingezogen, ist unserer Verwaltungsstellenleitung in Allenstein, in deren Händen auch die Leitung der Versammlung lag, nichts davon bekannt. Kein Kollege hatte das Recht, bzw. den Auftrag erhalten, jemanden hinauszusweisen. Auch der Vertrauensmann der Polizei existiert nur im Gehirn des sozialdemokratischen Berichterstatters, wir bedienen uns derartiger Mittel nicht. Daß aber sozialdemokratische Gewerkschaftler dazu fähig sind, beweist die Nr. 14 der „Baugewerkschaft“. Nach der „Neustädter Zeitung“ vom 7. März 1911 wurde ein christlich organisierter Kollege in Schmiedeberg von einem waldschien „Genossen“ bei der Polizei denunziert, weil er Flugblätter, worauf der Drucker und Berleger nicht angegeben waren, verteilt hatte. Daß christlich organisierte bei jeder sich bietenden Gelegenheit verleumdet werden, ist ja nicht neu. Wie sagt doch Kanitzky: „Dem Gegner gegenüber braucht man sich nicht an die Wahrheit zu halten.“ Nach diesem Grundsatz handelt auch der Berichterstatter des „Grundstein“. Erst werden dem Gegner die größtmöglichen Unwahrheiten nachgeredet und dann verlangt der rote Hellschnepper, daß diese nicht wahr sind. Wirklich echte Sammelartikel! Aus dem ganzen Geschreibsel spricht die Wut darüber, daß es mit dem „großen Baume“ in Allenstein doch nicht so recht vorwärts gehen will. Unsere Kollegen werden dem roten Artikel-schreiber durch unermüdbare Agitationsarbeit und Aufklärung zeigen, daß Allenstein eine Hochburg der christlichen Gewerkschaftsbewegung bleibt, mag man auf roter Seite wüten, soviel man will. Im übrigen haben wir dem lügenhaften Artikel-schreiber im „Grundstein“ schon ziemlich Ehre angetan und verzichten auf jede weitere Polemik, der Raum der „Baugewerkschaft“ ist uns dazu viel zu schade.

Bericht

über die achte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

(Schluß.)

Sodann wurde in die Beratung der Anträge eingetreten. Im ganzen waren circa 200 Anträge gestellt. Es ist nicht möglich, auf alle hier näher einzugehen, wir können nur die hervorheben, welche für die Mitglieder vom größten Interesse sind, da ja auch im stenographischen Protokoll die Einzelheiten angeführt werden.

Die Streikunterstützung nahm einen großen Raum der Beratung in Anspruch. Es wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht. Die Generalversammlung einigte sich dann auf folgende von der Kommission vorgeschlagene Sätze:

Kommissionsvorschläge für die Streikunterstützung.

Unterstützungssätze pro Woche bei einer Mitgliedsdauer
Beitrag bis 1/2 Jahr, 1/2 bis 1 Jahr, 1 bis 2 Jahr, 2 bis 4 Jahr, 4 bis 6 Jahr, 6 bis 8 Jahr, über 8 Jahr

Die Generalversammlung glaubt hiermit den Wünschen der Mitglieder und der Gerechtigkeit Rechnung getragen zu haben. Es müßte berücksichtigt werden, daß wir eine einheitliche Norm finden müßten und nicht die Verhältnisse einzelner Gebiete allein im Auge haben könnten. Die Kinderunterstützung blieb wie bisher.

Wenn im Statut aufgenommen ist eine Bestimmung, welche die Unterstüzung für die Mitglieder regelt, die bei allgemeinen Streiks und Ausperrungen in ihre Heimat abziehen.

In der Krankenunterstützung ist auch eine vollständige Forderung eingereicht, die ebenfalls die Mitgliedschaftsdauer besser und übersichtlicher ordnet, als dieses bei dem jetzigen Statut der Fall ist. Zum besseren Verständnis führen wir auch hier die angenommene Tabelle an.

Unterstützungssätze pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer von
Beitragsklasse, Wochendbeitrag, 2 Jahren, 4 Jahren, 6 Jahren, 8 Jahren, 10 Jahren, 12 Jahren, 14 Jahren, 16 Jahren, 18 Jahren, 20 Jahren

Eine wesentliche Aenderung ist dadurch eingetreten, daß die Krankenunterstützung auch auf die Wintermonate ausgedehnt ist.

Daß bei dieser Aenderung die Unterstüzungsbauer nicht wie bisher 26 Wochen betragen kann, ist wohl selbstverständlich. Die Generalversammlung beschloß deshalb, daß das Krankenunterstützung ein und derselben Unterstüungsperiode oder pro Jahr nur ein Mal (nicht 13, wie irrtümlich in dem Leitartikel über die Generalversammlung) gezahlt werden darf. Zusammenfassend wird diese Aenderung nach einer wohlbedachten Zusammenfassung die Verbandskasse um ungefähr 40 000 Mark pro Jahr belasten. Um den künftigen Zustand, wonach

Mitglieder, welche die Krankzeit noch nicht voll zurückgelegt haben, während der Krankheit nicht bezugsberechtigt werden können, zu beteiligen, wurde beschlossen, auch während der Krankheit den vollen Beitrag weiterzuzahlen. Dabei wurde für solche Mitglieder, die noch nicht bezugsberechtigt sind, ein niedrigerer Beitrag festgesetzt.

Eine weitere Verbesserung für die Mitglieder hat die Sterbeunterstützung erfahren, und zwar dadurch, daß die Erhöhung der Unterstützung nicht mehr nach drei Jahren, sondern schon nach zwei Jahren erfolgt, auch ist die höchste Grenze in allen Klassen um 2 M. erhöht. Folgende Tabelle zeigt die jetzigen Sätze.

Sterbeunterstützung nach einer Mitgliedschaft von Jahren:

Klasse, Wochendbeitrag, 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25

Als neuer Unterstüzungszweig ist eine Unterstüzung der zum aktiven Militärdienst einkerbenden Kollegen eingeführt. Die Unterstüzungssätze betragen 6-12 M., je nach Höhe der geleisteten Beiträge, und werden diese in zwei Raten ausgezahlt.

Neben den Unterstüzungen werden auch die Ausgaben für das Verbandsorgan die Hauptkasse durch Annahme des folgenden Antrages in höherem Maße belasten:

„Das Verbandsorgan ist vom 1. Januar 1912 an achteilig in verfeinertem Format herauszugeben. Eine Seite des Verbandsorgans soll für Inserate freibleiben, letztere sollen jedoch gewerkschaftlichen Interessen nicht hindernd im Wege stehen. Die Anstellung einer zweiten Kraft soll dem Zentralvorstand und der Revisionskommission überlassen bleiben.“

Hieraus ergibt man, daß die Generalversammlung den Bildungsbedürfnissen der Mitglieder Rechnung getragen hat.

Der Jugendfrage wurde die weitgehendste Beachtung dadurch geschenkt, daß Beschlüsse gefaßt wurden, welche den Lehr- und jugendlichen Arbeitern unter 17 Jahren die Mitgliedschaft bei einem Beitrag von 10 Pf. pro Woche ermöglichen. Als Gegenleistung wurde festgesetzt: 1. Unentgeltliche Verabreichung des Verbandsorgans. 2. Rechtschutz bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den rechtsgesetzlichen Arbeiterschutz- und Versicherungsangelegenheiten. 3. Soll bei Eintritt in eine höhere naturliche Beitragsklasse die Hälfte der geleisteten Beiträge in diesen Klassen in Anrechnung gebracht werden.

Des Bauarbeiterchuhes wurde durch Annahme folgenden Antrages gedacht:

„Der Zentralvorstand wird beauftragt, in Nähe bei dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbänden, die am Bauarbeiterchuh interessiert sind, zu erwirken, daß eine Zentralstelle geschaffen wird, welche die derzeit bestehenden Vorschriften in den einzelnen Bundesstaaten über Bauarbeiterchuh sammelt und dieselben in einer Schrift kritisch beleuchtet. Außerdem ist eine wirksame, fortdauernde Agitation zur Verbesserung eines erhöhten Bauarbeiterchuhes, die am besten durch Schaffung von ständigen Bauarbeiterchuh-Kommissionen innerhalb der örtlichen Gewerkschaftsstellten erfolgt, alsbald in die Wege zu leiten.“

Zur besseren Orientierung der reisenden Mitglieder wurde beschlossen, ein Adressenverzeichnis der Verbandsbeamten, Berichterstatter und solcher Verwaltungsstellen, die einen Arbeitsnachweis eingerichtet haben, herauszugeben.

Von den weiter gefaßten Beschlüssen haben wir folgende hervor: Arbeitslosensmarken werden nur durch den Zahl- oder Verwaltungsstellenleiter gefeßt, und zwar nur an solche Mitglieder, welche sich während der Arbeitslosigkeit beim Vorstand der Zahl- oder Verwaltungsstelle gemeldet haben. Hauskassierer sollen keine Arbeitslosensmarken mehr führen.

Ehrenmitglieder können nur solche Kollegen werden, die nach zehnjähriger Mitgliedschaft dauernd erwerbsunfähig sind. Bei Gemäßregelungen und Inhabierten-Unterstützung müssen Angaben über Ursachen und Beginn der Maßregelung gemacht werden.

Bei Sterbeunterstützung ist die Todesursache, wie auch das Alter des oder der Verstorbenen anzugeben.

Sämtliche Unterstüzungen sind in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Es wurde weiter beschlossen, am 1. Januar ein neues Mitgliedsbuch herauszugeben, welches besser gearbeitet ist als wie das bisherige. Die Bücher werden aber nur an solche Mitglieder ausgeteilt, die ihre vollen Verpflichtungen erfüllt haben. Durch einen weiteren Beschluß fanden nach eingehender Kommissionsberatung die Gehälter der Verbandsbeamten eine Neuregelung. Ein weiterer Beschluß beauftragt den Zentralvorstand, den Vorstand des Gesamtverbandes zu veranlassen, die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses zu legen.

Als letzten bedeutungsvollen Beschluß haben wir noch hervorzuheben, daß der Zentralvorstand beauftragt wurde, im Jahre 1912 Erhebungen darüber anzustellen, wie die Tarifverträge während der Tarifperiode gehalten wurden, und gegen welche Vertragsbestimmungen die meisten Verstöße vorgekommen sind. Ferner soll eine periodische Feststellung der Arbeitslosigkeit der Mitglieder erfolgen, zur Unterlage für eine später eventuell zu erziehende Arbeitslosenunterstützung. Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Mit einem kräftigen Schlußwort und einem herzlichen Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands fand die Generalversammlung ihr Ende.

Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe im August 1911. Darüber berichtet das Reichsarbeitsblatt: „Die Mehrzahl der Berichte aus dem Baugewerbe bezeugt den Geschäftsgang als recht flott. Weniger günstig klingen die Nachrichten aus Hamburg, Erfeld und Halle a. S. In Groß-Berlin war der Geschäftsgang ziemlich rege, wenn auch mehrere mittlere und kleinere Baugeschäfte über Mangel an Arbeit klagten. Die Spezialgeschäfte waren gut mit Aufträgen versehen. Mangel an Arbeitskräften wird von Leipzig und Posen berichtet, während von Königsberg, Hamburg, Halle a. S., Chemnitz, Nürnberg und Köln Ueberangebot von Arbeitskräften gemeldet wird. Bei den Innungsrentenkassen des Baugewerbes, die 58 508 männliche und 1717 weibliche Mitglieder umfassen, ergab sich am 1. September gegen den 1. August eine Abnahme von 625

männlichen und 24 weiblichen Versicherungspflichtigen, abzüglich der Kranken. Die Betriebskrankenkassen mit einem Bestande von 49 694 männlichen und 1175 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Abnahme von 371 männlichen und eine Zunahme von 3 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern ohne Kranke aufzuweisen.

Grav Posadowski und die Sozialpolitik. Auf der 2. internationalen Konferenz für Sozialversicherung, die vom 15. bis 18. September in Dresden tagte, führte Grav Posadowski über die Notwendigkeit und Fortführung der Sozialpolitik in einer Ansprache aus:

„Ich war vor einigen Jahren auf einem sozialpolitischen Kongress und trat gegenüber Strömungen, die sich seit einiger Zeit geltend machen, daß wir nämlich die Sozialpolitik überspannen, ein für eine kraftvolle Fortführung unserer sozialpolitischen Arbeiten. Aus der Mitte der Versammlung wandte man ein, daß das nicht die Forderung der Stunde sei, vielmehr sei die Forderung der Stunde, die Selbsthilfe zu wecken; denn ein kräftiges Volk muß sich auf die Selbsthilfe stützen und nicht immer nur auf die Staatshilfe vertrauen. Unser wirtschaftliches Leben aber hat eine derartige Entwicklung genommen, daß die Verhältnisse mit einer solchen Mächt auf dem einzelnen Individuum lasten, daß dieses nicht immer imstande ist, sich selbst zu helfen. Hier tritt die Grenze ein, wo die starke Hand des Staates eingreifen muß, um Lebensbedürfnisse zu beseitigen, gegen die der einzelne machtlos ist und gestützt werden muß durch sozialpolitische Maßnahmen. Es liegt in der Menschennatur, daß jeder seine äußere Lage verbessern will. Die gute Seite dieses Strebens ist, daß der wirtschaftliche und technische Fortschritt, wenn auch nicht immer der sittliche gehoben wird. Und wo nur immer Individuen sich zu gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vereinen, da entstehen Klassenkämpfe und Klassengegenstände. Wie die einzelnen Klassen, so suchen auch ganze Nationen durch den Kampf ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wir nennen das Wettbewerb auf dem Weltmarkt. Diese wirtschaftlichen Kämpfe haben aber auch Schäden zur Folge. Kein Staat, keine Gemeinde kann eine gesunde Sozialpolitik treiben, die nicht auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage beruht und sich auf wirtschaftlich aufsteigender Linie befindet. Wir müssen suchen, die drei Faktoren unseres Wirtschaftslebens, Kapital, Unternehmertum und Arbeitskraft, durch die Gesetzgebung auszugleichen und eine gesunde Diagonale zu finden. Wenn unser Verein bestrbt ist, die sozialpolitischen Gesetze auf internationaler Grundlage zu regeln, und den einen Faktor unseres Wirtschaftslebens, die Belastung der Produktionskosten, durch soziale Versicherung in möglichst gerechter Weise zu verteilen und in den einzelnen Ländern parallel zu gestalten, so wird der Wettbewerb gleichmäßig gestaltet, und es wird gewissermaßen faire plein für alle Nationen geschaffen. Wirtschaftliche Kämpfe werden nicht aufhören, solange nicht das Wirtschaftsleben eines Volkes hinter einer chinesischen Mauer erstarrt. Darum kann sich auch die Sozialpolitik niemals erschöpfen. Wir hoffen, daß mit der Fortführung einer ehelichen Sozialpolitik die Gegensätze einigermaßen gemildert werden und Zustände angenähert werden, in denen die wirtschaftlichen Kämpfe nicht eine neue wirtschaftliche Schädigung zur Folge haben. Hoffen wir, daß wir durch unsere Arbeit diesem Ziele näher kommen.“ (Leb. Beifall.)

Von der Bautätigkeit in Köln. Nach einer Aufstellung des Statistischen Amtes der Stadt Köln wurden auf 152 Grundstücken Neubauten errichtet; Wohnhausneubauten kamen insbesondere auf 91 Wohngrundstücken überhaupt und auf 84 bisher unbauten zur Ausführung. Die Zahl der neuerbauten Gebäude stellt sich auf 187, die der Wohnhäuser insbesondere auf 96. Die übrigen Neubauten setzten sich zusammen aus 29 öffentlichen Gebäuden, 2 Geschäftshäusern, 3 Lagerhäusern, 8 Fabriken und Werkstattgebäuden, 5 Stallungen, 2 Remisen, 14 sonstigen größeren und 28 kleineren Bauten. Von den neu entstandenen Wohnhäusern wurden die meisten, nämlich 19, in Köln-Süd errichtet; es folgten mit 18 Köln-Nippes, mit 14 Köln-Gondorf, mit 12 Köln-Ehrenfeld, mit 7 Köln-Niehl, mit 4 Köln-Bingst. Einfamilienhäuser wurden 17 polizeilich abgenommen: — in der Altstadt, 2 in der Neustadt und 15 in den Vororten, davon 6 in Köln-Ehrenfeld, 4 in Köln-Niehl, 3 in Köln-Marienburg. Durch gemeinnützige Unternehmungen kamen 3 Arbeiter-Wohnhäuser der Ehrenfelder Arbeiter-Wohnungs-Genossenschaft und 7 der Köln-Nippeser Bau- und Spargenossenschaft in Zugang. Gebäude-Abbrüche fanden im ganzen auf 45 Grundstücken statt, insbesondere Wohnhausabbrüche auf 38 Wohngrundstücken. Als Reinzugang ergibt sich hiernach für die bebauten Grundstücke 61, für die Wohngrundstücke 56 und für die Wohnhäuser 59.

Was die Vermehrung der Wohngelegenheit betrifft, so entstanden durch die Neu-, An-, Auf- und Umbauten, abgesehen von den für Anstaltszwecke, Postgebäude und dergleichen bestimmten Gebäuden, im ganzen 442 neue Wohnungen mit 2039 Wohnräumen, ausschließlich der zu den Stadtwerkwohnungen gehörigen Manjarden und sonstigen Nebenräume. Auf je 10 000 Einwohner kamen demnach an neuen Wohnungen 8,5, an neuen Wohnräumen 39. Kleine, aus 1-3 Wohnräumen bestehende Wohnungen, befanden sich darunter 113 oder 2,2 auf 10 000 Einwohner. Der Reinzugang an Wohnungen stellte sich daher auf 338 oder 6,5 auf 10 000 Einwohner und für die kleinen Wohnungen auf 48 oder 0,9. Die Zahl der bebauten Grundstücke stieg durch die Bautätigkeit von 30 396 auf 30 451, die der Wohnungen von 128 041 auf 128 379. Die Zunahme durch die Bautätigkeit stellte sich, auf den vorhandenen Bestand bezogen, für erstere auf 0,19, für letztere auf 0,26 Prozent; am stärksten war sie mit 0,46 und 0,62 Prozent je in den Vororten.

Zur Beilegung der niederrheinischen Tabakarbeiterauspeuerung. Bei den meisten größeren Kämpfen. Bei denen zwischen den beiden Parteien nicht von vornherein Verhandlungen stattfanden, unterlaufen bei den öffentlichen Auseinandersetzungen auch Unrichtigkeiten und Mißverständnisse. So auch bei der letzten Tage begelegten Tabakarbeiterbewegung des Niederrheins. Die beiden Parteien haben daher beschlossen, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Zu den am 14. und 15. September 1911 zu Kaldenkirchen gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Verbande christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands und dem Niederrheinischen Zigarrenfabrikantenverband (N. C. B.), welchen auch drei Mitglieder vom Vorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beizuhören, wurde festgestellt:

Die in der Presse erschienenen Berichte, als habe der N. C. B. einen die Vernichtung des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands bezweckenden Prinzipienkampf gegen diesen Verband bzw. eine Unterbindung des Koalitionsrechtes der Arbeiter beabsichtigt, sind durchaus unzutreffend; auch entspricht es nicht der Wirklichkeit, wenn dem Vorsitzenden des N. C. B., dem Inhaber der Firma Henrichs, Obentott junior u. Co. zu Rees, eine derartige, ihm gänzlich fernliegende Absicht zugemutet wird. Weiterhin ergaben die Verhandlungen, daß die Firma Henrichs, Obentott junior u. Co. zu Rees weder den Arbeitern ihrer Rauchtabakfabrik gekündigt, noch irgendwelche Maßregelungen ergriffen oder überhaupt beabsichtigt hat. Das geht auch schon daraus hervor, daß genannte Firma sich bereit erklärt hat, diejenigen christlich organisierten Arbeiter

der Rauchtabakfabrik, welche die Kündigung eingereicht hatten, bei eintretender Bilanz an erster Stelle zu berücksichtigen.

Ueber die schwebenden Lohnfragen in Kaldenkirchen kann es zu einer vollen Verständigung.

Die Arbeit in den dem N. C. B. angehörenden Betrieben wird baldmöglichst wieder aufgenommen. (Ist inzwischen schon geschehen. D. H.)

Von Seiten des N. C. B. wurden Vorschläge unterbreitet zur Einrichtung eines Schiedsgerichtes behufs Verhinderung von Kündigungen und Auspeuerungen bei auftauchenden Lohnfragen; die Vorschläge sollen in der nächsten Zeit veröffentlicht werden.

Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands.
Hr. K. Köhler, zweiter Vorsitzender.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Heinr. Kutschke.
Niederrheinischer Zigarrenfabrikanten-Verband.
Alex Kerker.

Forderungen des Zentral-Ausschusses der Vereinigten Innungsverbände Deutschlands an die Kandidaten für den neuen Reichstag. Genannter Ausschuss hat beschlossen, den Reichstagskandidaten folgende Fragen zur Beantwortung vorzulegen, von der die Wahl abhängig gemacht werden soll:

1. Herbeiführung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Fabrik und Handwerk.
2. Stärkere Mitwirkung des Handwerks an der Vorbereitung der auf dieses sich beziehenden parlamentarischen Gesetzentwürfe.
3. Aufhebung des § 100 der Reichsgewerbeordnung.
- 4a. Weitgehende Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der Arbeitgeber bei der weiteren Ausdehnung der sozialpolitischen Gesetzgebung und Aufhebung der dafür erforderlichen Mittel nicht mehr auf die Schultern der Arbeitgeber allein, sondern auch auf allgemeine Kosten.
- 4b. Ablehnung insbesondere der Arbeitskammern, der Arbeitslosen-Versicherung; dagegen Schutz der Arbeitswilligen.
5. Ausbau des Fortbildungsschulwesens in einer dem gewerblichen Nachwuchs zuträglich Weise auf sachlicher Grundlage unter Fernhaltung aller fern liegenden Materien, wie des Religionsunterrichtes.
6. Reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens.
7. Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes betr. Sicherung der Bauforderung zwecks Abnahme des Bauzinswells.
8. Zweckdienliche Mittel zur Verhinderung der Konkurrenz der Gefängnisarbeit, der Warenhäuser, der Beamten- und sonstigen Konsumvereine, der Wandbesalter und der Leihhäuser.
9. Schutz der bestehenden Handwerksbetriebe vor Anwendung gewerbepolizeilicher, für das Fortbestehen derselben ruinöser Bestimmungen und Revision der Bäcker- und ähnlichen Verordnungen und
10. Förderung aller Mittel zur Befreiung des Borgunwesens, wie der Diskontierung offener Forderungen usw.

Das ist ein reichlicher Wunschzettel, der in manchen Teilen sogar recht scharfmacherische und reaktionäre Forderungen enthält. Wir glauben kaum, daß die Innungen eine größere Anzahl Kandidaten finden, die sich darauf verpflichten.

Der Zentralverband deutscher Industrieller und die Reichstagswahlen. Genannter Zentralverband richtet an seine Mitglieder ein Rundschreiben, worin es heißt:

„Es muß angenommen werden, daß die Vertreter des deutschen Volkes in allen bürgerlichen Parteien des Reichstages gewillt sind, das Wohl der Gesamtheit zu fördern; weil dem so ist, kommt es vor allem darauf an, dafür Sorge zu tragen, daß sie über die vielfach überaus komplizierten Zusammenhänge der Dinge gründlich und von ihnen vertrauenswürdig erscheinender Seite unterrichtet werden. Gerade hieran fehlt es und hat es viel zu lange gefehlt. Denn viel zu wenig in der Industrie tätige oder der Industrie nahestehende und mit ihren verschiedenartigen Bedürfnissen vertraute Männer sind im Reichstage und somit in der Lage, an dem wichtigsten Rechte der Reichsbürger, an der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, teilzunehmen. Getragen von dieser Ueberzeugung und in der Hoffnung, daß diesem Uebelstande nach und nach abgeholfen werden könne, hat der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller durch die Begründung des industriellen Wahlfonds den Willen bekundet, auf die Wahl von industriellen und industriellenfreundlichen Männern möglichst in allen bürgerlichen Parteien hinzuwirken. Nichts kann der gesamten deutschen Industrie nützlicher sein, als wenn in allen bedeutenderen bürgerlichen Fraktionen des Reichstages demnächst mehr Männer aus der Industrie selbst und aus der Industrie nahestehenden Kreisen mitarbeiten, welche durch ihre persönlichen Eigenschaften und Erfahrungen Gewähr dafür bieten, daß die Fraktionen über ihre Darlegungen nicht schloß hinweggehen werden. Nicht also eine einseitige Parteirichtung einseitig zu unterstützen, sondern die Entsendung möglichst zahlreicher Vertreter oder doch zuverlässiger Freunde der Industrie in möglichst viele bürgerliche Fraktionen anzustreben, das ist heute angeht die Entwicklung, welche die Dinge genommen haben, mehr denn je die wirtschafts- und sozialpolitische Pflicht der industriellen Verbände.“

Die Streitversicherungsstellen der Unternehmer haben in 1910 keine guten Tage gesehen. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller mußte allein 1 347 078 M für 1 757 798 Mann Tage bezahlen; Streit- oder Auspeuerungstage sind gleich. Auf einen Mann tag entfallen 76 Pf. Vier große Firmen erzielten allein 550 000 M. Für die zentrale Entschädigungsgesellschaft, einer Vereinigung mehrerer Streitentschädigungsgesellschaften, kamen 2 204 857 Mann tage, die entschädigungspflichtig waren, in Betracht. Darin sind die des obengenannten Verbandes mit inbegriffen. Davon 929 374 Auspeuerungstage. Der vorhandene Fonds der Zentralgesellschaft in Höhe von 185 217,23 M reichte nicht aus, es mußten noch 20 800 M dem Dispositionsfonds entnommen werden. Man kann mithin von einer regelrechten Sprengung der Streitversicherungsgesellschaften der Unternehmer in 1910 reden. Das war auch die Ursache des bekannten Ausganges der Werftarbeiterbewegung.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Düsseldorf, die Firma Reusen für Zimmerer Berlin (Dachdecker) die Firma Klitzhaus, Adert, Essen (Hilfsarbeiter) Sperre über die Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Lange u. Comp., Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen, Lüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hildbach, Hatz (Sperre über den dortigen Kirchennendant), Duisburg, Hiesinger (Sperre über den Zwischenmeister Krüsten). Zugang ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montag morgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 8. Oktober, der zweiunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Bottrop. (Wie das Reichsvereinsgesetz nicht ausgelegt werden soll, oder die Unkenntnis eines Gendarmewachmeisters über das selbe.) Schon des öfteren konnte man hören, wie das Reichsvereinsgesetz von Beamten, welche als Hüter des Gesetzes gelten, verschiedenartig ausgelegt wird. Daß aber ein Gendarmewachmeister anscheinend überhaupt keinen Begriff hat vom Reichsvereinsgesetz, sollte man für unmöglich halten. Zu dieser Ansicht ist man versucht zu kommen, wie folgendes Vorkommnis beweist. Am Freitag, den 22. September, fand eine Mitglieder-versammlung unseres Verbandes im Lokal Groß-Lohmann in Bottrop, Poststraße, statt. Während der Referent Kollege Krefz-Graded referierte, erschien der Gendarmewachmeister Großtreis-Bottrop und erlaubte sich nach der Versammlung, als ihn vom Vorsitzenden mehrmals erklärt wurde, daß es eine Mitglieder-versammlung sei, die nach dem Reichsvereinsgesetz einer Anmeldung nicht bedürfe, behauptete er, daß dieselbe anmeldspflichtig sei, weil diese in einem anderen Lokale als früher abgehalten würde. Mindestens müßte aber eine Tafel oder ein Schild im Lokale hängen, woraus ersichtlich sei, daß der Verein hier tagt und die Versammlung bekanntgegeben würde. Der Referent machte den Gendarmewachmeister nochmals auf die Bestimmung des Reichsvereinsgesetzes aufmerksam, worauf er sich euferrte. Kurz nach 10 Uhr erschien er wieder im Versammlungslokal und verlangte Ferial sich berufend auf die Feierabendstunde. Der Vorsitzende sowie der Referent erklärten ihm nochmals, daß es eine Mitglieder-versammlung sei, somit eine geschlossene Gesellschaft. Da durch das rabiate Vorgehen desselben die Versammlung in ihrem ruhigen Fortgang erheblich gestört wurde, forderte der Vorsitzende sowie der Referent den Wachmeister auf, das Versammlungslokal zu verlassen, welches auch für einige Augenblicke geschah. Dann kam er voll wilder Wut herein gestürzt, um das Versammlungslokal gewaltsam zu säubern. Der Referent erkannte den Ernst der Situation und erklärte Schluß der Versammlung. In demselben Moment wurde Kollege Krefz als verschafft erklärt. Als dieser forderte, daß ihm so lange Zeit gelassen würde, seine Geschäftsbücher einzupacken, da es sich um einen großen Wert handelte, wurde der Beamte tödlich, so gegen den Revolver und drohte mit Niederschießen. Dadurch wurde nun die Versammlung begreiflicherweise aufgeregt, und es bedurfte der größten Anstrengung des Vorsitzenden, um größeres Unheil zu verhüten. Es scheint, daß bei den Polizeibeamten vielfach noch nicht jene Klarheit über das Reichsvereinsgesetz besteht, wie es der Fall sein müßte. In diesem Falle handelt es sich um einen ganz besonders traurigen Uebergriff, denn wie leicht konnte im Tumult der eine oder andere Schaden leiden. Glücklicherweise ist ein solcher Vorfall eine Seltenheit, aber ein derartiges Verhalten muß mit aller Schärfe verurteilt werden. Gegen den Beamten ist sofort Klage wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung, sowie Beschwerde bei der Regierung eingereicht worden.

Essen. (Maurer.) Am Mittwoch, den 20. September, abends 8 1/2 Uhr, fand in Rüttenfeld im Lokale Pagels eine außerordentliche Mitglieder-versammlung statt. Tagesordnung: Berichterstattung vom Verbandstag, Wahl von Vertrauensmännern, Agitation und Verschiedenes. Der Besuch der Versammlung war zufriedenstellend. Kollege Kirchner erstattete den Bericht von der Generalversammlung in München. Nachdem Referent den Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes, die Abrechnung des Zentralassistenten und die Vorträge vom Verbandstag genügend beleuchtet hatte, ging er auf die Statutenänderung näher ein. Die Aenderung der Haftstrafungs-, Zusatzstrafen-, Militär-, Streit-, Kranken- und Sterbenerhebung rief allgemeine Aufsehen bei den Kollegen hervor, und waren diese voll und ganz mit den Aenderungen einverstanden. In der Diskussion sprachen die Kollegen Niehl und Schumacher und erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Nachdem im zweiten Punkte sich die Kollegen Gaak und Seel freiwillig als Vertrauensmänner gemeldet hatten und von der Versammlung einstimmig gewählt waren, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige in Rüttenfeld im Verbandslokal bei Pagels tagende Versammlung erklärt sich mit den Abmachungen und Beschlüssen der achten Generalversammlung sowie mit der Berichterstattung des Delegierten einverstanden. Versammlung erkennt die Tätigkeit des Zentralvorstandes sowie der übrigen Beamten voll und ganz an und begrüßt mit Freuden die Wiederwahl des Kollegen Wieberg sowie der übrigen Zentralvorstandesmitglieder. Ferner versprechen die Kollegen, auch in künftiger Zeit mit Energie und Ausdauer im Interesse unserer Sache tätig zu sein. Nachdem noch einige verschiedene interne Angelegenheiten besprochen waren, fand Schluß der Versammlung um 11 Uhr statt.“

Münster i. W. Schon seit Jahren ist dem Zimmereragitor Janzen das Münsterland ein Dorn im Auge. Er bemüht sich Jahr um Jahr, die Zimmerer des Münsterlandes für seine Organisation zu gewinnen, aber er hat bisher wenig Erfolg damit gehabt. Da im Münsterlande die christliche Organisation auf der Höhe ist und der Deutsche Zimmererverband keine andere Organisation anerkennen und aufnehmen lassen will, so ist der liebe Viktor bemüht, ganz harmlos als Wolf in Schafskleidern unter die christlich organisierten Zimmerer zu kommen. Im Laufe einer der letzten Wochen sandte er einem Teil unserer Mitglieder in Münster durch die Post ein Flugblatt nebst Einladung zu einer Versammlung. Das Flugblatt war nach echter „Genossen“-Mauer geschrieben. Die Einladung zur Versammlung hat folgenden Wortlaut:

Achtung! Zimmerer! Achtung!
Am Sonntag, den 10. September 1911, vormittags pünktlich 10 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Ungar „Eudener Bierhalle“, Poststraße 12, eine wichtige Zimmererverammlung statt.

Tagesordnung:
1. Arbeiterbewegung und Kulturbestrebungen. Referent: Kamerad Heinrich Schuppen (Erfeld).
2. Dertliche Angelegenheiten und Verschiedenes.
Der Einberufer. (Name fehlt.)
Kameraden! Jeder Zimmerer von Münster und Umgegend muß es als seine Pflicht und Schuldigkeit betrachten, für zahlreichen Besuch dieser Versammlung zu agitieren. Erscheint deshalb Mann für Mann.
Der ichlane Viktor hat sich alles schon ausgefingelt, aber es hat ihn wenig genügt. Unser herzlichstes Beileid. Wenn er glaubt, in Münster, im trüben zu fischen, so raten wir ihm, dies in Zukunft weiter zu tun; die „Erfolge“ gönnen ihm herzlich gerne. Die müstertischen Zimmerer sind über Zweck und Nutzen der Organisation aufgeklärt und verlangen nach der Reichheit eines Janzen nicht. Sie haben in den eis

